



Stellungnahme im Gemeinderat

Wiesloch, 25. März 2026

Erfassung und systematische Bestandsaufnahme städtischer Liegenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem vorliegenden Antrag fordern wir die Stadtverwaltung auf, eine umfassende und systematische Erfassung der in städtischer Verwaltung befindlichen Liegenschaften, Gebäude sowie auch „freien Grundstücke“ vorzulegen.

Dies ist aus unserer Sicht notwendig, um:

- die Verwaltung effizienter zu gestalten,
- die Haushaltsplanung sowie strategische Entscheidungen sachgerecht zu unterstützen,
- die Transparenz gegenüber dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zu erhöhen,
- das Risiko einer nicht optimalen Nutzung kommunaler Vermögenswerte zu minimieren sowie
- eine fundierte Grundlage für Energie-, Sanierungs- und Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.

Daher halten wir eine tabellarische Auflistung der folgenden Punkte für alle städtischen Liegenschaften für erforderlich:

- Bezeichnung der Liegenschaft
- Adresse/Flurstück



- Fläche
- Eigentumsverhältnisse
- Aktuelle Nutzung/Leerstand
- Belegungszeiten
- Wirtschaftliche Kennzahlen
- Energie- und Verbrauchsdaten
- Zustandsbewertung
- Offene Fristen/Verpflichtungen

Aus unserer Sicht sollten die entsprechenden Daten in der Stadtverwaltung vorhanden sein sowie regelmäßig erhoben und evaluiert werden. Nur auf einer solchen Grundlage können sowohl die Verwaltung als auch der Gemeinderat in die Lage versetzt werden, faktenbasierte und verantwortungsvolle Entscheidungen hinsichtlich der Liegenschaften zu treffen.

Aufgrund der sich zuspitzenden haushalterischen Lage hatten wir ursprünglich einen zeitlichen Horizont von etwa vier Monaten, von heute bis zum Sommer 2026, vorgesehen.

Wie in der Vorlage ausgeführt, sieht sich die Stadtverwaltung jedoch nicht in der Lage, die geforderten Daten bis zur gesetzten Frist zu liefern.

Der in der Vorlage enthaltene Gegenvorschlag der Verwaltung ist aus unserer Sicht nicht hinreichend konkret: Er setzt keine klaren Prioritäten und enthält keine ausreichend konkreten zeitlichen Zielvorgaben. Auch eine Koppelung an die Stelle des Energiemanagements sehen wir nicht als notwendige Voraussetzung an.

Wir halten einen verbindlichen und nachvollziehbaren Zeitplan für das Gesamtkonzept für dringend erforderlich.

Um zugleich unsere Kompromissbereitschaft zu unterstreichen, schlagen wir vor, unseren Antrag um folgende zeitliche Abstufung mit einem klar terminierten Zeitplan zu ergänzen:



1. Bis 01.08.2026

Erfassung aller in städtischer Verwaltung befindlichen Gebäude (ohne „freie“ Grundstücke) mit den Basisinformationen:

- Bezeichnung
- Adresse
- Eigentumsverhältnisse
- Nutzung bzw. Leerstand

Zusätzlich eine vollständige und vertiefte Erfassung aller Gebäude, die für freiwillige Leistungen (nicht zur kommunalen Kernaufgabe gehörend) genutzt oder bereitgestellt werden, anhand sämtlicher im Antrag genannter Kriterien.

2. Bis zur Vorbereitung der Klausurtagung im Herbst 2026

Ergänzung der übrigen Gebäude um sämtliche im Antrag aufgeführten Detailinformationen.

3. Bis zur Einbringung des Haushalts 2027

Ergänzung um die „freien“ Grundstücke mit den wesentlichen Angaben:

- Bezeichnung
- Adresse
- Eigentumsverhältnisse
- Nutzung bzw. Leerstand
- Fläche
- Gegebenenfalls relevante wirtschaftliche Kennzahlen

Die systematische Erfassung der städtischen Liegenschaften stellt eine zentrale Grundlage für die Bewertung, Steuerung und strategische Weiterentwicklung des kommunalen Immobilienbestands dar. Sie ermöglicht es Verwaltung und Gemeinderat, fundierte Entscheidungen zu Nutzung, Erhalt, Sanierung, energetischer Optimierung sowie zu möglichen Veräußerungen oder Umnutzungen zu treffen.



Ich bitte Sie daher, den Verwaltungsvorschlag abzulehnen und unserem Antrag in der vorgeschlagenen, zeitlich gestaffelten Form zuzustimmen.

Vielen Dank.

Maximilian Mischke für die
Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.